



Antwort zur Anfrage Nr. 0290/2013 der Stadtratsfraktion BÜRGERBEWEGUNG PRO MAINZ betreffend **Zuwanderung aus den EU-Staaten Bulgarien und Rumänien (PRO MAINZ)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Wie viele Bürger aus Bulgarien und Rumänien sind in Mainz gemeldet?**

Zum Stichtag 03.04.2013 sind in Mainz 1.148 bulgarische Staatsangehörige und 415 rumänische Staatsangehörige mit Hauptwohnung gemeldet.

**2. Wie hoch schätzt die Verwaltung die Dunkelziffer bzw. die Zahl der Illegalen aus diesen Staaten?**

Bulgarische und rumänische Staatsangehörige genießen als Unionsbürger Freizügigkeit.

Da Unionsbürger ohne Visum ins Bundesgebiet einreisen und in Deutschland wohnen und dauerhaft leben dürfen, ist ihr Aufenthalt in keinsten Weise illegal.

**3. Wie viele Personen davon beziehen Sozialleistungen (Hartz 4, Wohngeld, Arbeitslosengeld, etc.)?**

Im Amt für soziale Leistungen stehen zwei Fälle mit jeweils einer Person im laufenden Leistungsbezug.

Im Jobcenter beziehen mit Stand vom Oktober 2012 272 Personen Leistungen. Die Zahl der Bezieher von Wohngeld, Arbeitslosengeld etc. bulgarischer oder rumänischer Herkunft ist uns nicht bekannt.

**4. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage erfolgen diese Zahlungen?**

Die zwei Fälle im Amt für soziale Leistungen erhalten Leistungen nach dem vierten Kapitel des SGB XII.

Die Fälle im Jobcenter erhalten Leistungen nach dem SGB II.

**5. Laut der Aussage des Ortsvorstehers der Mainzer Neustadt in der Presse wird diskutiert, ob die Stadt Mainz ausstehende Mietzahlungen für diesen Personenkreis übernimmt.**

übernimmt.

**a) Wurden zwischenzeitlich Mietkosten für o.g. Personenkreis durch die Stadt**

**übernommen?**

**b) Aufgrund welcher Rechtsgrundlage sind diese Mietkostenübernahmen erfolgt?**

Zu a) Die Stadt Mainz übernimmt nur Mietzahlungen, soweit grundsätzlich ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII besteht. Eine solche Leistungsgewährung kann, ebenfalls unter der Voraussetzung eines grundsätzlichen Leistungsanspruchs, auch als Darlehen zur Übernahme von Mietrückständen erfolgen, wenn keine laufenden Leistungen bezogen werden. Zur Übernahme von Mietrückständen kam es bislang in keinem Fall.

- 2 -

Zu b) Die Rechtsgrundlage ist entweder das SGB II oder das SGB XII.

**6. Wie viele Staatsbürger aus Rumänien und Bulgarien wurden in den Jahren 2010, 2011 und 2012 in Mainz wegen illegaler Arbeitsaufnahme bzw. „Schwarzarbeit“ auffällig und aktenkundig?**

Nach Auskunft des Hauptzollamtes können die Fallzahlen „illegale Arbeitsaufnahme bzw. Schwarzarbeit“ nicht nach Staatsangehörigkeiten ausgewertet werden.

**7. Welche finanziellen Belastungen kommen auf die Stadt Mainz zu, falls diesen Personengruppen in den anhängigen gerichtlichen Verfahren der Bezug von Sozialleistungen zugesprochen werden sollte?**

Die Höhe der Leistungen bestimmt sich nach den individuellen Gegebenheiten des Einzelfalles. Wesentliche Faktoren sind dabei die Familienkonstellationen, die Höhe der Kosten der Unterkunft und eventuell vorrangig anzurechnende Einkünfte. Ohne diese genauen Kenntnisse können die Ansprüche nicht berechnet werden.

Mainz, 08. April 2013

Gez.

Michael Ebling

Oberbürgermeister

